



Antwort zur Anfrage Nr. 0113/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend Ghettoisierung des Wohngebiets zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring / Barbarossaring und Bahngleisen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kann die Verwaltung bestätigen, dass in dem genannten Gebiet der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zugenommen hat?

In dem angesprochenen Wohngebiet, das weitestgehend den Statistischen Bezirken 1635, 1644 und 1652 entspricht, hat sich der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund wie folgt entwickelt:

	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (1, 2)							Veränderung (12/08 zu 12/14) Prozentpunkte
	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	
Gebiet Kaiser-Wilhelm-Ring / Barbarossaring / Bahngleise (Stat. Bezirke 1635,1644,1652)	42,5%	42,2%	42,1%	42,4%	42,8%	43,7%	44,8%	2,3
Stadt Mainz	28,2%	28,2%	28,4%	28,8%	29,3%	30,1%	31,0%	2,8

1) Quelle: Einwohnermelderegister; Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz (jeweils zum 31.12.)

2) Migrationshintergrund: Personen mit einer ausl. Staatsbürgerschaft oder im Ausland geboren sowie Kinder mit ausländischem bzw. im Ausland geborenem Elternteil

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund hat zwischen 2008 und 2014 um 2,3 Prozentpunkte zugenommen. Diese Erhöhung liegt unter der prozentualen Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund im gesamten Stadtgebiet.

2. Welche Herkunftsländer prägen aus Sicht der Verwaltung die dortige Bevölkerungszusammensetzung?

Am 31.12.2014 setzt sich die Bevölkerung im angesprochenen Wohngebiet wie folgt zusammen:

	Deutschland	Türkei	Bulgarien	Italien	96 verschiedene Staaten
Anteil Herkunftsländer (Definition Migrationshintergrund siehe oben)	55,2%	10,7%	4,6%	3,0%	26,6%

Neben der deutschen Bevölkerung gibt es in dem Wohngebiet keine andere Herkunftsgruppe die prägend hervorsticht. Menschen mit türkischem, bulgarischem und italienischen Migrationshintergrund stellen jeweils größere Gruppen dar, der Rest verteilt sich auf 96 verschiedene Herkunftsländer.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um in diesem Gebiet einer Entstehung ghettoähnlicher Strukturen entgegen zu wirken? Wie bewertet die Verwaltung den Erfolg bereits durchgeführter Maßnahmen?

Im Jahr 2000 wurde die Neustadt, inklusive des oben genannten Gebietes, in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Es ist das Ziel dieses Programms den besonderen Entwicklungsbedarf dieses Stadtteils durch eine gezielte Förderung von Baumaßnahmen und sozialen Projekten vor Ort zu stabilisieren. Durch zahlreiche Maßnahmen im baulichen wie im sozialen Bereich konnten bereits positive Effekte erzielt werden. In unmittelbarer Nähe des genannten Gebietes befindet sich der Goetheplatz. Dieser ist nach seiner Aufwertung ein wichtiger und gut funktionierender Freiraum, der darüber hinaus eine hohe Zahl an sozialen Einrichtungen in seinem Umfeld versammelt. In unmittelbarer Nähe des angesprochenen Wohngebietes ist die Aufwertung des Bismarckplatzes geplant.

4. Hat die Verwaltung in den letzten Monaten Gespräche mit den dortigen Eigentümern geführt, um einer Ghettoisierung in diesem Gebiet entgegenzuwirken?

Die Verwaltung hat mit den Eigentümern in den letzten Monaten keine Gespräche geführt. Die in der Anfrage angesprochenen Veränderungen im Wohngebiet können wir nicht bestätigen.

5. Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden in diesem Gebiet in den vergangenen Jahren durchgeführt?

Im Jahr 2001 wurde von der Deutschen Bahn AG ein Lärmschutzprogramm durchgeführt. Die DB AG hat hierbei im Auftrag des Bundes ein Schallschutzprogramm für ca. 1.000 Wohnungen in der Mainzer Neustadt umgesetzt. Grundlage des Programms waren Prognosedaten inkl. der Zunahme des Güterverkehrs durch die Nord-Süd-Transversale.

6. Hat die Verwaltung geprüft, ob sich durch geänderte Lärmschutzvorschriften, durch die stärkeren Bemühungen der Bahn um Lärmschutz und/oder aufgrund der im Gleisbett derzeit durchgeführten baulichen Maßnahmen nicht die Möglichkeit zu erneuten Lärmschutzverbesserungen ergibt?

Der aktuelle Stand der Entwicklungen zum Schienenverkehrslärm und Möglichkeiten zu Lärmschutzverbesserungen für die Mainzer Neustadt lassen sich wie folgt darstellen:

Geänderte Lärmschutzvorschriften

Nach Mitteilung des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht wird

das Eisenbahnbundesamt bis 2018 einen bundesweiten Lärmaktionsplan an Schienenwegen des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit erarbeiten.

Bemühungen der Bahn um Lärmschutz

„2009 startete im Rahmen des Projekts ‚Leiser Rhein‘ die Förderung zur Umrüstung von 5.000 Güterwagen mit lärmindernder Bremstechnik, wofür Haushaltsmittel aus der Lärmsanierung bereitgestellt wurden. Seit Dezember 2012 wird die Umrüstung von Güterwagen auf leise Bremstechnologien verstärkt gefördert. Hierzu sind zwei Fördersysteme durch das Verkehrsministerium und die DB AG entwickelt worden. Das Fördersystem des BMVI bietet Wagenhaltern finanzielle Anreize, um die lärmindernde Umrüstung ihrer Bestandswagen auf neue Verbundstoffbremssohlen herbeizuführen. Neben dieser direkten Förderung durch das BMVI hat die DB Netz AG als Betreiberin der bundeseigenen Schienenwege zum 09.12.2012 ein Lärmabhängiges Trassenpreissystems (LaTPS) eingeführt. Es soll die Wirkung des Förderprogramms des Bundes unterstützen. So erhebt die DB Netz AG seit 01.06.2013 eine lärmabhängige Entgeltkomponente in Höhe von einem Prozent zusätzlich zum regulären Trassenpreis, wenn der Zug nicht zu mindestens 80 Prozent aus leisen Güterwagen besteht. Stufenweise wird dieser Wert auf 100 Prozent erhöht. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die leise Güterwagen einsetzen, erhalten aus den Mehreinnahmen des LaTPS einen laufleistungsabhängigen Bonus.“ (Eisenbahnbundesamt 2016)

Im Jahr 2016 will die Bundesregierung den Fortschritt der Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Bremstechnik evaluieren.

„Von 2009 bis 2011 flossen aus dem Konjunkturpaket II über 70 Millionen Euro in Lärmschutzmaßnahmen zur Erprobung innovativer Maßnahmen und Verfahren an der Infrastruktur, wie zum Beispiel Schienenstegdämpfer, niedrige Schallschutzwände, Schienenschmiereinrichtungen sowie Maßnahmen zur Brückenentdröhnung. Erfolgreich erprobte Technologien werden künftig das Maßnahmenportfolio der Lärmsanierung erweitern.“ (Eisenbahnbundesamt 2016).

Derzeit durchgeführte bauliche Maßnahmen

Durch die im Bereich des Gleisfeldes in der Neustadt durchgeführten Baumaßnahmen wird sich (nach Beendigung der 3. Bauphase) entsprechend der Darstellung der DB Projektbau GmbH der Abstand der befahrenen Streckengleise von der Wohnbebauung im Bereich der Pankratiusstraße vergrößern, was zu einer Verringerung der Lärmeinwirkung an der Wohnbebauung führen wird.

Mainz, 07.03.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter